

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 8 vom 22. August 2019, 17:15 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Reto Schertenleib Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Valentin Borter, Adrian Christen, Susanna Ernst-Reusser, Seraina Graf, Roman Gugger, Susanne Gygax, Thomas Hilt-pold, Daniela Huber Nötter, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Andreas Kübli, Serge Lanz, Manfred Locher (bis 19.00 Uhr), Michelle Marbach, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmännli, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Margrit Schwander, Alois Studerus, Reto Vannini, Markus van Wijk, Cloe Weber, Daniela Weber, Till Weber, Simon Werren
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Annique Hari
Entschuldigt	Stadtrat Philipp Deriaz
Schluss der Sitzung	21:20 Uhr

Der **Stadtratspräsident** begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er bittet darum, neue Vorstösse frühzeitig einzureichen, damit diese während der Sitzung entsprechend erfasst werden können. Der Rat hat keine Einwände zur Traktandenliste, diese gilt als genehmigt.

87. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Juni 2019

Stadtratsbeschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

88. Kadettenkommission

Wahl von Christoph Nydegger anstelle des zurücktretenden Hans-Jürg Stettler

Bericht des Gemeinderates Nr. 22/2019

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 26. Juni 2019, beschliesst:

1. Von der Demission von Hans-Jürg Stettler per 31. Dezember 2019 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz für Hans-Jürg Stettler wird Christoph Nydegger, Jahrgang 1983, von Rüschegg BE, Bankangestellter, Grabenstrasse 36 C, 3600 Thun, als Mitglied in die Kadettenkommission gewählt und zwar ab 1. Januar 2020 und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2022 endenden Amtsdauer.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

89. Teilrevision Abfallreglement (SSG 822.1). Einführung Marktkehricht

Änderung betreffend Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs

Bericht des Gemeinderates Nr. 25/2019

Gemeinderat Konrad Hädener erläutert das Geschäft und hält fest, dass es sich um eine unangenehme Situation für alle betroffenen Städte der Schweiz handelt. Er ist der Meinung, dass die Abfallentsorgung sowie die Siedlungsentwässerung in der Schweiz gut funktionieren. Daher wird hier eine Diskussion geführt, welche von den betroffenen Unternehmungen und den Gemeinden gar nicht gesucht wurde. Einige wenige Unternehmungen könnten auch ohne die Revision des Abfallreglements ein Einsparpotenzial realisieren. Der administrative Aufwand infolge Liberalisierung des Kehrichtmarkts fällt in jedem Fall sehr hoch aus. Als wichtigsten Punkt im Fall einer Ablehnung der Teilrevision nennt er den gleichbleibenden Arbeitsaufwand und den nicht kompensierbaren Ertragsausfall. Herr Hädener bittet die Stadträte darum, die Änderungen anzunehmen und somit die Voraussetzungen für die betroffenen KMUs und die Stadt zu verbessern.

Adrian Christen, **SAKO B+L**, erklärt, dass der Auslöser für die Teilrevision die neue Abfallverordnung des Bundes ist. Er erläutert den Revisionsantrag. Mit der Revision des Reglements würde es der Stadt Thun weiterhin möglich sein, den Abfall von Firmen zu entsorgen, wenn diese es wünschen. Er weist darauf hin, dass die Stadt als verlässlicher Dienstleister gilt und dies auch bleiben soll. Die SAKO stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, stimmt der Teilrevision im Namen der Fraktion einstimmig zu, da in diesem Fall die geplante Liberalisierung zu einem Mehraufwand führt.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, weist auf den Entscheid und die dadurch veränderte Situation hin. Er ist der Meinung, dass die Stadt in Bereichen mit situationsbedingten Problematiken ihre Leistung weiterhin anbieten sollte. Damit dies möglich ist, ist eine neue gesetzliche Grundlage unumgänglich. Bei einer Ablehnung der Revision besteht die Möglichkeit, dass mehrere Entsorgungsfirmen auf der gleichen Strecke tätig sind. Dies wiederum führt zu mehr Lärmbelastung und einem erhöhten CO₂-Ausstoss. Durch den Wegfall der Gebühren von Grossunternehmen sinken die Einnahmen, wobei der Aufwand unterproportional sinkt. Dies wird dazu führen, dass die Entsorgungsgebühren erhöht werden müssen. Er hält fest, dass eine kalkulatorische Trennung ohne Quersubventionierung stattfinden muss und dass staatliche Unternehmen im Markt stets organisatorische Vorteile haben. Für die Fraktion ist klar, dass die Stadt am Wettbewerb beteiligt sein muss, da bisher alle Beteiligten mit der Situation zufrieden waren. Die Fraktion unterstützt den Antrag auf Teilrevision des Abfallreglements.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne/JG**, ist ebenfalls der Meinung, dass die Abfallentsorgung in der Stadt Thun bis anhin gut funktioniert hat. Bei einer Teilliberalisierung würden ein grosser administrativer Mehraufwand sowie finanzielle Einbussen im Vordergrund stehen. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht ist eine Lösung, welche wenig Fahrzeuge benötigt, am sinnvollsten. Zudem wünscht ein Grossteil der Betriebe die Zusammenarbeit mit der Stadt weiterhin. Die Fraktion stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Alois Studerus, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, ist der Meinung, dass die Stadt handeln muss, da mit der neuen gesetzlichen Grundlage neue Voraussetzungen gegeben sind. Die Stadt muss am Entsorgungsmarkt mithalten können. Herr Studerus betont ebenfalls den vermehrten administrativen Aufwand sowie die finanziellen Einbussen. Die Fraktion stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Hanspeter Aellig (FDP) dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Geschäfts. Gemäss Bericht des Gemeinderats ist eine Revision des Reglements unumgänglich. Durch die Revision wird die Grundlage geschaffen, dass die Stadt Thun im freien Markt am Wettbewerb um die Entsorgung teilnehmen kann. Dies ist wichtig, da die Situation bis anhin für alle Beteiligten befriedigend war. Als Folge einer Ablehnung steht aus seiner Sicht der Mehrverkehr und der damit erhöhte CO₂-Ausstoss im Vordergrund. Die FDP stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Simon Werren, **Fraktion glp/BDP**, findet es wünschenswert, wenn die Stadt bei Kehrichtentsorgung mithalten und mithalten kann. Herr Werren zeigt Verständnis für die Grossverteiler, welche die Entsorgung selber in die Hand nehmen möchten. Aus ökologischer Sicht ist es aber sinnvoll, die Kehrichtfahrzeuge auszulasten. Damit das Tiefbauamt seine Lösungen auch entsprechend erbringen kann, muss das Abfallreglement der Stadt Thun angepasst werden. Die Fraktion stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 3. Juli 2019, beschliesst:

1. Genehmigung der Teilrevision des Abfallreglements und Inkraftsetzung per 1. Oktober 2019.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

90. Zone mit Planungspflicht (ZPP) Freistatt

Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften nach Artikel 58 bis 61 Baugesetz, beinhaltend Änderung des Zonenplans und des Baureglements 2002, Anhang 3 neue Zonenvorschriften ZPP AN "Freistatt". Verabschiedung zu Handen der Genehmigung

Bericht des Gemeinderates Nr. 23/2019

Anmerkung: Die vor der Sitzung eingereichten Anträge wurden vorgängig mit der Stellungnahme des Gemeinderats dem Stadtrat zugestellt. Sie liegen zudem an der Sitzung als Tischvorlage auf.

Stadtpräsident Raphael Lanz erläutert die Ausgangslage und er blickt auf vergangene Abstimmungen im Stadtrat zu dieser Thematik. Er weist auf die Bewilligung für die Testplanung im 2015 hin und ist der Meinung, dass dank dieser eine gute Grundlage für die vorliegende ZPP geschaffen wurde. Dass die Genossenschaft Freistatt hinter der Planung steht, bestärkt ihn in seiner Haltung. Da der Baurechtsvertrag noch länger gültig ist und eine Einigung über Vertragsauflösung oder über Vertragsanpassung nicht erzwungen werden kann, ist eine partnerschaftliche Beziehung sehr wichtig. Der Stadtrat hat die Testplanung bewilligt und die heutige Abstimmung ist nun wichtig für das weitere Vorgehen. Der heutige Entscheid wird auch ein Signal sein, ob solche partizipativen Prozesse tauglich sind als Grundlage für den Entscheid des Stadtrates. Wenn nun Änderungen in den ZPP-Vorschriften gewünscht respektive beschlossen werden, muss eine neue öffentliche Auflage erfolgen. Dies hätte eine schwierig abzuschätzende Verzögerung von mindestens einem halben Jahr zur Folge und es würde ermöglichen, erneut Einsprache zu erheben. Wenn das Projekt nun nicht weitergeht, müssten sich die Verantwortlichen der Freistatt allenfalls zu einer Sanierung entscheiden obwohl eigentlich ein Neubau das Ziel wäre. Falls eine Sanierung vorgenommen wird, würde der Baurechtsvertrag nicht aufgehoben werden. Die getätigten Investitionen müssten amortisiert werden. Herr Lanz betont, dass sich der Gemeinderat an die vom Stadtrat geforderten Anpassungen, welche Bestandteil des Stadtratsbeschlusses sein sollen, halten wird. Er bedankt sich bei allen beteiligten Parteien und bittet um Genehmigung der Vorlage.

Peter Aegerter, **SAKO P+StE**, weist auf alle vergangenen Diskussionen und Ereignisse seit der Sitzung der SAKO hin und beantragt aufgrund dessen einen Sitzungsunterbruch von 15 Minuten. Er möchte sich mit der SAKO P+StE erneut über das Geschäft unterhalten.

Sitzungsunterbruch (15 Minuten)

Peter Aegerter, **SAKO P+StE**, betont, dass sich die SAKO intensiv mit der Sachlage befasst hat. Mit der Weiterbearbeitung der Ergebnisse der Testplanung und der Mitwirkung liegt eine ZPP vor, welche als ausgewogen bezeichnet werden kann. An der letzten SAKO-Sitzung haben Bruno Stettler (Präsident der gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaft Freistatt) und Paul Rosser (ehem. Präsident der gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaft Freistatt) teilgenommen und Fragen der SAKO beantwortet. Herr Rosser hat den Prozess von 2009 erläutert. Da die Siedlung 2 mit grösster Wahrscheinlichkeit dem Abbruch geweiht war, wurde entschieden, dass ausser zwingend notwendigen Reparaturarbeiten keine Investitionen mehr getätigt werden. Die unmittelbar Betroffenen sind sehr überzeugt von der ZPP, daher liegt auch kein Gegenvorschlag vor. Aufgrund der Diskussionen ergeben sich neue offene Fragen und daraus resultierende Änderungsvorschläge. Gemäss der SAKO ist ein Drittel der Gesamtfläche für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu wenig und die Anzahl Parkplätze ist mit 0.5 bis 1.1 pro Wohnung zu hoch. Betreffend Energievorgaben müssten diese mit dem 2000-Watt-Standard oder einem anderen gleichwertigen Energiestandard kompatibel sein. Herr Aegerter äussert sich persönlich zum Sachverhalt und merkt an, dass das Ergebnis des bisherigen Planungsverlaufs und die Kompromissvorschläge zu wenig gewürdigt wurden. Gemäss der SAKO besteht die Gefahr, dass es zu einer Neuauflage und somit zu nicht einschätzbaren Verzögerungen kommen könnte. Aus Sicht der Freistatt ist dieses Szenario absolut nicht wünschenswert. Die folgenden Änderungsanträge sind nicht im SAKO-Protokoll vermerkt, sondern wurden heute Abend neu gefasst. Er wiederholt die Aussage des Gemeinderates, dass sich dieser an Änderungen respektive Aufträge im Beschlussdispositiv halten werde. Der Mindestanteil des gemeinnützigen Wohnungsanteils soll von 1/3 auf mind. 40 % gehoben werden. Die max. Parkplatzzahl soll auf 0.8 pro Wohnung beschränkt werden und der Energiestandard soll mit dem Standard 2000-Watt oder gleichwertig kompatibel sein. Herr Aegerter merkt an, dass die Anträge innerhalb der SAKO nicht einstimmig gefasst wurden und legt das Stimmverhalten der SAKO offen. Die Beschlüsse wurden jeweils mit Stichentscheid des Präsidenten gefasst. Es wurde jedoch einstimmig entschieden, dass die Änderungen im Beschlussdispositiv aufgenommen werden sollen und nicht in den ZPP-Bestimmungen. Die SAKO empfiehlt, die ZPP mit den gestellten Änderungsanträgen der SAKO zu genehmigen.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, zeigt Verständnis für den Frust des Gemeinderates, ist aber allgemein unzufrieden mit der Ausgangslage. Er betont hier vor allem die Berechnung der Prozentsätze des ge-

meinnützigen Wohnungsbaus. Der Stadtrat wird wohl in den nächsten Jahren nicht mehr die Möglichkeit haben über ein solches Areal zu befinden. Er weist auf die Resultate von vergangenen Abstimmungen hin und betont die Forderungen des Gemeinderates. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die soziale Durchmischung bei 50 % Anteil gemeinnütziger Wohnungen nicht gefährdet ist und dass der gemeinnützige Wohnungsbau die Schulraumplanung vereinfachen würde. Die Fraktion fordert mindestens 50 % Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau und ist einverstanden mit 0.8 Parkplätzen pro Wohnung sowie den Ergänzungen bezüglich Energiestandard (2000-Watt oder gleichwertiger Standard). Stadtrat Allemann beantragt, dass zuerst über die Ziffern 2, 3 und 4 abgestimmt werden soll und anschliessend über Ziffer 1. Er bittet um eine Pause vor der definitiven Schlussabstimmung.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, weist auf die ausserordentliche Situation hin. Ein interessantes Geschäft wurde vorgestellt und darf nun nicht gefährdet werden. Er hat sich über die aktuellen Standpunkte der verschiedenen Parteien informiert und vor der heutigen Sitzung einen Kompromissvorschlag unterbreitet. Ein Eventualantrag von 40 % Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau wurde ausgearbeitet und stellt eine gute und breit mehrheitsfähige Lösung dar, was ein wichtiges Signal nach aussen ist. Herr Baumann-Fuchs weist auf die vorausgegangene Kommunikation mit anderen Fraktionen hin und appelliert an alle Stadträte, die Kompromisslösung nicht zu gefährden.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, ist gleicher Meinung wie die SP-Fraktion. Der Mindestanteil an gemeinnützigem Wohnungsbau soll 50 % betragen, die Anzahl Parkplätze und die Energievorgaben sind ebenfalls wie beantragt unbestritten. Stadtrat Hiltbold weist auf die Verantwortung des Rats bei einem solchen Projekt hin. Bis jetzt wurde noch nicht erwähnt, dass es sich bei gemeinnützigem Wohnungsbau um einen Auftrag aus der Bundesverfassung handelt. Gemäss mündlicher und schriftlicher Aussagen des Gemeinderates soll der gemeinnützige Wohnungsbau gestärkt werden, dies ist jedoch nur mit einem Anteil von mindestens 50 % möglich. Würde dies durchgesetzt, könnte auch eine zweite Wohnbaugenossenschaft eingebracht werden. Die Chance muss genutzt werden, da das Interesse und das Bedürfnis nach einem grösseren Angebot vorhanden sind. Die Fraktion fordert, dass über die ZPP am Schluss abgestimmt wird.

Nicole Krenger, **Fraktion glp/BDP**, bedankt sich vorab bei allen Beteiligten für Ihren Einsatz und ist der Meinung, dass die Stadt Thun Grundeigentümerin der Freistatt bleiben soll. Die Fraktion steht einstimmig hinter 40 % Anteil gemeinnütziger Wohnanteil, sie kann sich aber durchaus auch einen grösseren Anteil vorstellen. Betreffend der Gesamtbebauung soll ein durchmischter Wohnraum im Verhältnis 40/60 vorhanden sein. Die Fraktion kann hinter den geforderten 0.8 Parkplätzen pro Wohnung und den Energievorgaben stehen. Frau Krenger verweist auf ihren vorliegenden Ergänzungsantrag zu Ziffer 2. Sie ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat in seiner Antwort widerspricht und der Antrag der Fraktion nicht abgedeckt ist. In einem Mehrheitsentscheid wurde dieses Jahr der Klimanotstand ausgerufen und so muss nun auch gehandelt werden. Sie betont die hitzigen Diskussionen und die Arbeit, welche die Beteiligten geleistet haben und hofft, mit punktuellen Anpassungen noch eine Mehrheit zu finden, welche die stärkere Gewichtung des gemeinnützigen Wohnungsbau in anderen Gebieten unterstützt.

Adrian Christen (SP), zitiert Ausschnitte aus der Thuner Wohnbaucharta. Der Bericht des Gemeinderates rechnet mit 170 Wohnung. Herr Christen rechnet die verschiedenen geforderten Mindestanteile vor und zeigt auf, dass je nach Entscheid nicht mehr Wohnungen als heute vorhanden wären.

Alice Kropf (SP) hat gemeinsam mit der Fraktion einen Mindestanteil von 75 % gefordert und ein Rückgang auf 40 % kann auf keinen Fall akzeptiert werden. Somit wird die Fraktion bei einer solchen Festlegung das Referendum ergreifen. Sie hofft auf die die Unterstützung ihres Anliegens.

Susanna Ernst-Reusser (FDP) appelliert an den Klimanotstand und an die eingereichten Vorstösse. Sie erläutert den Bewerbungsablauf für eine Genossenschaftswohnung und hält fest, dass dies ein langer Prozess ist. Frau Ernst-Reusser ist der Meinung, dass besser überprüft werden müsste, wer in den günstigen Wohnungen wohnt. Die FDP folgt den Anträgen der SAKO einstimmig.

Martin Allemann (SP) betont, dass bei den Berechnungen von Herrn Christen die %-Zahlen nicht mit den tatsächlichen Zahlen übereinstimmen und der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit dem Kompromissvorschlag gesenkt wird.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne/JG**, hält fest, dass die heute eingereichten Vorstösse der Fraktion in den Eingaben an den Gemeinderat erwähnt und angekündigt wurden. Wohnbaugenossenschaft heisst nicht nur günstiger oder billiger Wohnungsbau sondern auch, dass teurere Wohnungen zur Durchmischung hilfreich sein können. Er ist der Meinung, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau gestärkt werden muss, dies aber nicht Anteil des partizipativen Verfahrens war. Er sieht hier einen Grund für den Widerstand, möchte damit aber nicht sagen, dass keine partizipativen Verfahren mehr gemacht werden sollten. Herr Gugger kann sich vorstellen, dass das Referendum von seiner Fraktion unterstützt wird, wenn kein Mindestanteil von 50 % gemeinnützlicher Wohnungsbau erreicht wird.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, ist der Meinung, dass die ZPP zu 100 Prozent überzeugt. Die SVP war der Testplanung gegenüber sehr skeptisch eingestellt, er persönlich hat das Verfahren aber immer unterstützt. Er erläutert das Geschäft. Am Ende des Verfahrens schien eine gute Kompromisslösung zu stehen. Während den letzten Wochen hat sich dies jedoch geändert. Er zeigt die Mitwirkung der SVP von 2014 auf. Er kann nachvollziehen, dass das Parkplatzangebot aufgrund der stadtnahen Lage vermindert werden soll. Dagegen wiederum würde aber die nahe Lage zur Autobahn sprechen. Nebst dem Areal 2 gibt es noch andere Areale, welche als Genossenschaftsgebiet in Frage kommen. Baugesetzliche Vorgaben müssen immer beachtet werden und es ist ein Fakt, dass Neubauten immer kostenintensiv sind. Herr Aegerter erzählt von persönlichen Erlebnissen in der Wohnbaugenossenschaft wo er aufgewachsen ist und erläutert die Standards von Genossenschaftswohnungen. Er appelliert an die Glaubwürdigkeit und die Verbindlichkeit der Stadträte gegenüber dem gewählten Verfahren. Wenn der Genossenschaftsanteil zu hoch angesetzt wird, entfallen der Stadt wichtige Kosten. Er weist auf eine E-Mail von Stadtrat Adrian Christen hin, in welcher dieser eine offizielle Interessensanmeldung kundgetan hat. Daraus kann ein gewisser Interessenkonflikt abgelesen werden. Die Fraktion stimmt den gestellten Änderungsanträgen der SAKO P+StE zu.

Nicole Krenger, **Fraktion glp/BDP**, hält fest, dass laut der Baugenossenschaft ein Anteil von 50 % möglich ist. Sie weist die linke Ratsseite darauf hin, dass es sich im Wortlaut um «mindestens» handelt. Es hängt noch alles davon ab, ob die Wohnbaugenossenschaften die Anteile auch durchsetzen werden.

Thomas Hiltbold (Grüne) ist mit der momentanen Situation unzufrieden. Er möchte im Interesse der bestehenden Genossenschaft, dass heute eine Lösung gefunden wird und stellt deswegen einen Antrag auf mindestens 45 % Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau.

Peter Aegerter, **SAKO P+StE**, zeigt Verständnis für das Anliegen von Herrn Hiltbold. Er betont jedoch, dass die SAKO bereits viel Entgegenkommen gezeigt hat.

Stadtpräsident Raphael Lanz dankt dem Stadtrat für die Diskussion. Er wiederholt den Vorschlag des Gemeinderates bezüglich des Anteils an gemeinnützigem Wohnungsraum und betont, dass ein Drittel nicht maximal, sondern minimal ist. Der Verfassungsauftrag wird ernst genommen und es besteht ein enger Kontakt mit den Wohnbaugenossenschaften. Der gemeinnützige Wohnungsbau kann nicht mit wenig verdienenden Menschen gleichgesetzt werden, sondern die Mieten werden mit der Zeit günstiger, da sie keine Rendite abwerfen. Stadtpräsident Lanz vergleicht die Situation mit anderen Genossenschaftsprojekten. Der Gemeinderat ist mit den Ergänzungen betreffend Kompatibilität 2000-Watt oder gleichwertiger Energiestandard und max. 0.8 Abstellplätzen pro Wohnung einverstanden. Der Antrag von Stadträtin Nicole Krenger wird vom Gemeinderat abgelehnt. Nach dem Stadtratsbeschluss soll eine Investorenkonkurrenz und ein Wettbewerb durchgeführt werden, um die beste Lösung zu finden. Die Auswirkungen der geforderten Anträge auf die Pensionskasse sind heute nicht bekannt. Er betont, dass die ZPP wohl nicht durchkommen würde, falls das Referendum ergriffen wird. Die Folge davon wäre wahrscheinlich die Sanierung der heutigen Freistatt. Eine grosse Entwicklungschance für Thun würde verpasst werden.

Sitzungsunterbruch (15 Minuten)

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, erklärt, dass sich die Ausgangslage geändert hat. Er möchte von Stadtrat Franz Schori wissen, ob die Referendumsdrohung zurückgezogen wird, wenn der Antrag von Thomas Hiltbold (mind. 45 % Anteil gemeinnützlicher Wohnungsbau) durchkommt.

Nicole Krenger (glp) würde bei einem Mindestanteil von 45 % nicht im Wege stehen. Sie wünscht sich ein Statement von beiden Seiten des Rates, wie sie mit den 45 % umgehen würden.

Jonas Baumann-Fuchs (EVP) fühlt sich nicht ernst genommen und ist unzufrieden mit der Art und Weise wie alles gelaufen ist. Er hat sich Zeit genommen einen Kompromiss auszuarbeiten und eine Lösung zu finden. Sein Ziel war es, eine Lösung zu finden, welche kein Referendum zur Folge hat.

Franz Schori (SP) betont, dass die resultierenden Lösungen durchgesetzt werden müssen. Sollte ein Mindestanteil von 45 % angenommen werden, wird er sich bei der nächsten Parteiversammlung für einen Rückzug des Referendums einsetzen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, ist der Meinung, dass Stadtrat Franz Schori für seine Partei einstehen soll, und ein Referendumsrückzug bei 45 % für seine Partei vertreten soll. Die Fraktion wird aktuell an einem Mindestanteil von 40 % gemeinnütziger Wohnungsbau festhalten.

Alice Kropf (SP) erklärt Stadtrat Peter Aegerter den Aufbau und die Funktionsweise ihrer Partei. Eine demokratische Abstimmung bildet die Basis für ein allfälliges Referendum.

Roman Gugger (Grüne) könnte sich durchaus vorstellen, dass von Seiten der Grünen bei einem Mindestanteil von 45 % kein Referendum erhoben wird.

Martin Allemann (SP) wird sich bei der nächsten Parteiversammlung stark machen und ein Referendum bei einem Mindestanteil von 45 % nicht unterstützen.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, zieht den Antrag seiner Fraktion auf mindestens 50 % Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau zurück.

Der Stadtratspräsident informiert über den Abstimmungsvorgang und er erwähnt, dass Stadtrat Manfred Locher die Sitzung zwischenzeitlich infolge einer anderen Verpflichtung verlassen hat.

Der Antrag von Stadträtin **Nicole Krenger** (glp) um Ergänzung Ziffer 2 Stadtratsbeschluss (gem. schriftlicher Vorlage) wird mit 16 : 8 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der **SAKO P+StE** um Ergänzung Ziffer 2 Stadtratsbeschluss (gem. schriftlicher Vorlage) wird einstimmig angenommen.

Der Antrag von Stadtrat **Thomas Hiltbold** (Grüne) um Aufnahme folgender neuen Ziffer 3 in den Stadtratsbeschluss wird einstimmig angenommen: Der Gemeinderat wird beauftragt, in den weiteren Prozessschritten (Investorenkonkurrenz und Wettbewerb) sicherzustellen, dass mindestens 45 % der maximal zulässigen oberirdischen Geschossfläche (GfO) dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten sind.

Der Antrag der **SAKO P+StE** um Aufnahme folgender neuen Ziffer 4 in den Stadtratsbeschluss wird einstimmig angenommen: Der Gemeinderat wird beauftragt, in den weiteren Prozessschritten (Investorenkonkurrenz und Wettbewerb) sicherzustellen, dass die maximale Anzahl Abstellplätze pro Wohnung auf 0.8 beschränkt wird.

Anmerkung: Die bisherigen Ziffern 3 und 4 verschieben sich entsprechend nach hinten.

Der Rat genehmigt einstimmig den folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 3. Juli 2019, beschliesst:

1. Verabschiedung des Genehmigungsentwurfs für die Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften nach Artikel 58 bis 61 Baugesetz, beinhaltend Änderung des Zonenplans und des Baureglements 2002, Anhang 3: neue Zonenvorschriften ZPP AN «Freistatt» vom 18. Juni 2019 zu Handen der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Anliegen betreffend Erhöhung des genossenschaftlichen Wohnanteils, Energievorgaben (2000 Watt-kompatibel oder ein gleichwertiger Energiestandard) und Mobilität zu berücksichtigen, indem die Investorenkonkurrenz sowie das Wettbewerbsprogramm und deren Bewertungskriterien so gestaltet werden, dass die Nachhaltigkeit in sämtlichen Dimensionen sowie die soziale Durchmischung gefördert werden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den weiteren Prozessschritten (Investorenkonkurrenz und Wettbewerb) sicherzustellen, dass mindestens 45 % der maximal zulässigen oberirdischen Geschossfläche (GfO) dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten sind.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den weiteren Prozessschritten (Investorenkonkurrenz und Wettbewerb) sicherzustellen, dass die maximale Anzahl Abstellplätze pro Wohnung auf 0.8 beschränkt wird.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
6. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Stadtpräsident Raphael Lanz merkt an, dass heute eigentlich nur drei Punkte der ZPP diskutiert wurden. Er möchte noch alle im Prozess engagierten Personen würdigen und weist auf die erarbeiteten Dokumente hin, welche nicht diskutiert wurden. Er dankt allen für die Diskussion.

91. Überbauungsordnung Talackerstrasse

Verabschiedung zu Handen der Genehmigung

Bericht des Gemeinderates Nr. 24/2019

Stadtpräsident Raphael Lanz erläutert das Geschäft und weist darauf hin, dass keine Anträge eingegangen sind. Ab besagten Standort wird eine erhöhte Bebauungsdichte angestrebt. Das Richtprojekt sieht drei Ateliers entlang der Talackerstrasse vor, welche flexibel genutzt werden könnten. Er fügt hinzu, dass im Stadtratsbericht nicht erwähnt wurde, dass nach Minergiestandard gebaut werden soll.

Peter Aegerter, **SAKO P+StE**, äussert als einzigen Diskussionspunkt der SAKO den Wunsch aus der Mitwirkung nach mehr Gewerbefläche. Dieser wurde berücksichtigt. Entkräftet wurde die Einsprache damit, dass nebst Wohnnutzung auch stilles Gewerbe möglich sei. Die besagten Flächen befinden sich im Erdgeschoss und können individuell genutzt werden. Die SAKO befürwortet eine Parkplatzzahl von 1.0 pro Wohnung sowie den Bau nach Minergiestandard. Die SAKO empfiehlt die Annahme.

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, befürwortet die angestrebte Entwicklung. Sie basiert auf einem Wettbewerbsverfahren und die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden geschaffen. Die Chance für eine optimale Bauplanung wurde nicht richtig ausgeschöpft. Aus diesem Grund weist die SP den Antrag zur Genehmigung der Überbauungsordnung Talackerstrasse an den Gemeinderat zurück. Begründet wird die Rückweisung damit, dass das Planungsareal in einem Gebiet liegt, wo Nutzungsmischung und Belegung gefordert werden soll. Wohnräume im Erdgeschoss, welche dem Strassenlärm der Talackerstrasse zugewandt sind, laufen dieser Zielsetzung zuwider. Für die SP ist es unverständlich, dass der Gemeinderat hier passiv bleibt und die anvisierte Entwicklung nicht aktiv verfolgt.

Nicole Krenger, **Fraktion glp/BDP**, begrüsst die geplante Verdichtung und den geplanten Bau nach Minergiestandard. Ein Parkplatz pro Wohnung scheint vertretbar und ist somit kein Argument, die Überbauungsordnung zurückzuweisen. Sie ist der Meinung, dass eine Wohnnutzung im Erdgeschoss nicht ausgeschlossen werden sollte. Die Fraktion wird dem Antrag um Genehmigung einstimmig zustimmen.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, findet dies allgemein ein gutes Beispiel von qualitativ nachhaltiger Quartierentwicklung. Er ist sich persönlich nicht ganz sicher, ob der Antrag unterstützt werden soll, da gewerbliche Nutzung möglich gemacht werden soll. Die Fraktion befürwortet den Bau nach Minergiestandard und unterstützt die Genehmigung der Überbauungsordnung.

Alain Kleiner, **SVP-Fraktion**, informiert darüber, dass die bernische Pensionskasse sanierungsbedürftige Anlagen an der Talackerstrasse erneuern möchte und eine Ersatzbebauung eine gute Variante darstellen würde. Die Überbauungsordnung entspricht dem Stadtentwicklungskonzept 2035 und bietet eine Chance für zeitgemässen und attraktiven Wohnraum. Wichtiger als Gewerbeflächen und Büroräume ist im Moment ein attraktiver Wohnungsbau. Die Fraktion stimmt der Überbauungsordnung einstimmig zu.

Hanspeter Aellig (FDP) dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung. Der Bau ist nicht mehr zeitgemäss und die vorliegende Überbauungsordnung entspricht den verschiedenen Anforderungen. Die FDP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, stimmt dem Antrag einstimmig zu und merkt an, dass der Bedarf an Gewerberäumen momentan nicht vorhanden ist.

Der Rat lehnt den Rückweisungstrag der SP-Fraktion mit 22 : 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Der Rat genehmigt mit 28 : 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstaben c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 3. Juli 2019, beschliesst:

1. Verabschiedung der Überbauungsordnung Talackerstrasse zuhanden der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

92. Sanierung und Erneuerung Verkehrsräume Innenstadt (SEVI). Teilprojekte der Achse Maulbeerplatz bis Lauitor

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 2'910'000 Franken

Bericht des Gemeinderates Nr. 26/2019

Gemeinderat Konrad Hädener macht sich aufgrund der Vorberatungen auf eine schwierige Diskussion gefasst. Er erläutert das Geschäft und betont vor allem die Beteiligung des Stadtrates während den verschiedenen Phasen. Er rekapituliert, wie es zu der aktuellen Situation gekommen ist. Der Bypass Thun Nord wurde früher als geplant fertig und die Stadt wurde darum gebeten, ihre Planung zugunsten kantonaler Projekte anzupassen. Der ideale Zeitpunkt für die Mitwirkung von Verkehrsorganisationen und Kommissionen liegt beim Abschluss der Planungsphase und Vorliegen eines Vorprojekts. Dies hat auch so stattgefunden, allerdings aus den erwähnten Gründen bereits 2014. Ausser bei den behindertengerechten Bushaltestellen hat es keine Änderungen an den Gestaltungsgrundsätzen gegeben. Die Überquerungsmöglichkeiten werden mit taktilen Merkmalen versehen, um sehbehinderten Personen den Übergang zu erleichtern. Diese Änderungen sollten den Kreditbeschluss nicht beeinflussen. Die Beurteilung der Baubewilligungsfähigkeit liegt immer noch bei der Baubewilligungsbehörde. Der Gemeinderat wollte sich unbelastet mit dem Projekt auseinandersetzen können, bevor die Thematik im Stadtrat diskutiert wurde. Insofern konnte das Projekt nicht bereits im Frühjahr der SAKO vorgestellt werden. Der Gemeinderat kann offenbar nicht allen Ansprüchen gerecht werden. Der Stadtrat hat den Planungskredit für die Attraktivierung der Innenstadt genehmigt im Wissen darum, dass der Bearbeitungsumfang die beiden SEVI-Achsen nicht einschliesst. Sollten diese beiden Achsen jetzt trotzdem neu beplant und projektiert werden, müsste ein Nachkredit zum bewilligten Planungskredit beantragt werden. Herr Hädener ist gespannt auf die kommende Debatte.

Adrian Christen, **SAKO B+L**, vertritt die Meinung, dass das vorliegende Projekt eine direkte Folge des Einbahnregimes ist. Der zentrale Baustein des Projekts ist die Möglichkeit zur flächigen Querung. Der Strassenraum soll attraktiver gestaltet werden, der motorisierter Verkehr soll verflüssigt werden und der Verkehrsraum sowie die Bushaltestellen sollen hindernisfrei genutzt werden können. Der Grund für die Trennung in zwei Etappen ist die Zustandsuntersuchung der Sinnenbrücke, wo sich herausgestellt hat,

dass diese neu gebaut werden muss. Daher soll die zweite Etappe vom Bälliz bis ins Lauitor erst 2024 realisiert werden. Der Rückweisungsantrag der Grünen, eingereicht von Till Weber, wurde durch die SAKO abgelehnt. Die SAKO empfiehlt dem Stadtrat, den Verpflichtungskredit anzunehmen.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, beantragt die Rückweisung des Kredits aus folgenden Gründen. Einerseits ist die Fraktion sehr unzufrieden mit der Arbeit des Tiefbauamts und andererseits sind für das kommende Jahr bereits sehr viele Baustellen geplant. Es ist nicht nachvollziehbar, dass nebst den geplanten Projekten noch weitere Massnahmen durchgeführt werden sollen. Die Mitsprache der Kommissionen wurde gewünscht, aber nicht ermöglicht. Der VCS ist leider nicht wie gewünscht über die weitere Planung informiert worden, mit der Begründung, dass sich die Verkehrskommission nicht über die Gestaltung äussern wolle. Es geht nicht nur um die Gestaltung, sondern auch um die Platzfrage und um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Die aktuelle Visualisierung stimmt nicht mit der geplanten von 2014 überein. Herr Christen kritisiert dabei stark die aktuellen Platzgestaltungsmassnahmen. Die Achse Ost befindet sich im Betrachtungssperimeter Attraktivierung Innenstadt. Falls es ein Anliegen ist, die Innenstadt zu attraktivieren, sollte dies ein Grund sein, das Projekt zurückzuweisen. Dem aktuellen Bericht war zuerst ein falscher Plan beigelegt, dies machte eine Diskussion sehr schwierig.

Alois Studerus, **Fraktion EDU+EVP+CVP**, betont, dass die betroffene Stelle eine Verkehrsachse ist und dies auch nach der Sanierung sein wird. Die flächige Überquerungsmöglichkeit ist wichtig und hat sich auch auf einer anderen Achse bewährt. Die Trennung zum Projekt Attraktivierung Innenstadt ist aus seiner Sicht sehr wichtig. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Till Weber, **Fraktion Grüne/JG**, fasst die Kriterien für eine Rückweisung zusammen. Als wichtigster Punkt gilt die Vorbelastung der Innenstadt. Warum das Projekt nicht gebündelt wird, ist für die Fraktion nicht nachvollziehbar. Der motorisierte Verkehrsfluss steht hier fälschlicherweise im Vordergrund. Die flächige Querung könnte auch mit günstigeren Massnahmen umgesetzt werden. Das Projekt basiert auf einem Vorprojekt von 2014, welches nicht mit der aktuellen Planung übereinstimmt. Er zitiert Passagen aus dem Bericht des Vorprojekts und hält fest, dass zum Beispiel historischer Raum markant verändert werden soll. Die Planung aus 2014 sollte in das aktuelle Vorhaben einfließen und geänderte Voraussetzungen sollten nochmals begutachtet werden. Ein weiterer Punkt ist, dass der Bypass Thun Nord und das Einbahnregime erst seit kurzem in Betrieb sind und erst einmal getestet werden sollten. Weitere Kritikpunkte sind die Temporeduktion, Veloabstellplätze sowie die geplante Absperrung durch Ketten. Er weist darauf hin, dass sich Markus Däppen in seiner Funktion als ehemaliger Beauftragter für Städtebau öffentlich gegen das aktuelle Projekt geäussert hat. Das Projekt wurde so nicht vorgestellt und er fragt sich, ob alle Stadtratsmitglieder über die gleichen Voraussetzungen diskutierten.

Markus van Wijk (FDP) dankt dem Gemeinderat für die Grundlagen. Er anerkennt die Sanierungsbedürftigkeit der Achse Ost, ist aber der Meinung, dass dies nicht schon jetzt geschehen muss. Die Länge und Breite der blauen Welle muss genau definiert werden und eine Information betreffend die Benutzung wäre angebracht. Gemäss ASTRA sind die blauen Markierungen nicht vorgesehen und es führt oft zu Missverständnissen bezüglich der Vortrittsregelung. Könnte die Stadt haftbar für Unfälle gemacht werden? Weitere Baustellen können momentan nicht verantwortet werden, daher ist eine Gesamtsicht unbedingt notwendig. Die FDP ist einstimmig für eine Rückweisung.

Simon Werren, **Fraktion glp/BDP**, begrüsst die Sanierung in Etappen. Er betont, dass vermehrt über die Nutzung der blauen Welle hingewiesen werden sollte. Da der Verkehr stadtauswärts einspurig geführt wird, sollte das vorgesehene Bauprojekt wohl nur kleinere Störungen im Verkehrsnetz verursachen. Dank der blauen Welle kann auf den kostspieligen Verkehrsdienst verzichtet werden. Ein bereits seit langer Zeit geplantes Vorhaben könnte nun endlich umgesetzt werden. Die Fraktion stimmt dem Kredit mehrheitlich zu.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht. Die getroffenen Massnahmen haben einen entscheidenden Mehrwert generiert. Die Innenstadt ist bis 2024 von erheblichen Bauvorhaben betroffen und die Lage wird sich bis dahin bestimmt nicht verbessern. Das vorliegende Projekt muss nun unterstützt werden. Er erläutert die wichtigsten Punkte und betont vor allem die vernachlässigte Sicherheit der Velofahrer. Der Antrag des Gemeinderates wird von der Fraktion einstimmig unterstützt.

Gemeinderat Konrad Hädener beantwortet die offenen Fragen. Betreffend die Planung des Projekts und der irrtümlichen Aussage von Adrian Christen erklärt er, dass im Stadtratsbericht unter Punkt 6 dargelegt wurde, dass die Achse West erst 2025 oder 2026 realisiert werden soll. Die SP-Fraktion hatte sich bei der Verabschiedung des Projektierungskredits kritisch zu den Themen Sicherheit und Tempo geäußert und hätte nun die Gelegenheit gehabt nachzuhaken. Er informiert darüber, dass Tempo 30 geplant ist und die Überquerungsmöglichkeit solide aufgenommen wurde. Die geplanten Geländer auf der Brücke sind dazu da, dass die Fussgänger den Verkehrsfluss unmittelbar am Kreisel nicht stören können. Herr Hädener entschuldigt sich für die Dokumentation mit einer veralteten Version des Gestaltungsplans. Das wurde jedoch mit dem Protokoll der SAKO-Sitzung korrigiert. Betreffend die Anfrage einer Verschiebung des Projekts auf 2023/2024 ist er der Meinung, dass dies keinen Sinn macht, da eine Wirkung nun möglichst rasch erzielt werden soll. Eine Kombination des Projekts mit dem Ersatz der Sinnebrücke ist nicht anzuraten, da sich die Bauzeit mit massiven Zu- und Durchfahrtsbehinderungen so deutlich verlängern würde. Er erläutert weitere schwierige Punkte dazu. Herr Hädener nimmt Stellung zu der Aussage von Till Weber. Aus der Sicht des Gemeinderates wird ganz klar nicht der motorisierte Verkehr bevorzugt, sondern der Langsamverkehr. Die Sanierung von nicht normkonformen Fussgängerstreifen und die Sicherheit der Fussgänger stehen im Vordergrund. Dies auch, da die Sichtweite unter den Lauben verbessert und eine Verbreiterung der Gehbreite erzielt würde. Weiter wird die Strassenentwässerung und damit der Gewässerschutz markant verbessert und der Belag könnte erneuert werden. Zum Nutzen der Fussgänger mit Beeinträchtigungen würden Bushaltestellen und Überquerungsmöglichkeiten behindertengerecht erstellt. Er nimmt Stellung zu der blauen Welle, welche von Markus van Wijk auch betreffend der Haftungsfrage kritisiert wurde. Es gab bis heute auf der Achse West keine namhaften Unfälle, und das System in der Innenstadt funktioniert soweit sehr gut. Im Sommer 2020 würde es eine intensive zehnwöchige Bauphase geben. Das nächste Projekt wäre dann erst wieder für das Jahr 2024 geplant. Je länger nun gewartet wird, desto mehr Einschränkungen wird es geben, so zum Beispiel bei Gewichtslimiten auf den Brücken. Abschliessend ist er der Meinung, dass sich nicht alle Stadträte hinlänglich mit der Vorlage befasst haben.

Der Rat genehmigt mit 20 : 18 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 3. Juli 2019, beschliesst:

Rückweisung der Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 2'910'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.062 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01) für den Investitionsanteil der Sanierung und Erneuerung Verkehrsräume Innenstadt Achse Maulbeerplatz bis Lauitor.

93. Sitzungskalender 2020

Genehmigung

Stadtpräsident Raphael Lanz gibt bekannt, dass im vorliegenden Entwurf der Sitzungsplanung 2020 die SAKO-Sitzungen grundsätzlich auf den Montag gelegt wurden. Dies insbesondere, damit den Sekretariaten genügend Zeit bleibt, die Protokolle zu verfassen. Offenbar wurde aber in den Fraktionen mehrheitlich der Wunsch geäußert, die SAKO-Sitzungen wie bis anhin grundsätzlich am Dienstag abzuhalten. Der Gemeinderat wehrt sich dagegen nicht.

Der Sitzungskalender wird **vom Rat** einstimmig mit Änderungen (SAKO-Sitzungen grundsätzlich am Dienstag, mit Ausnahmen) genehmigt.

94. Interpellation I 8/2019 zu den staatlichen Beihilfen der Stadt Thun im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis zum institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 21. März 2019; Beantwortung

Die **Interpellierenden** erklären sich von der Beantwortung befriedigt. Es wird keine Diskussion gewünscht.

95. Fragestunde F 13/2019 betreffend extragrosse Parkplätze im Parkhaus Grabengut

Alice Kropf (SP) vom 20. August 2019; Beantwortung

Die Fragestunde F 13/2019 wurde schriftlich beantwortet.

96. Fragestunde F 14/2019 betreffend Vermietung des Erdgeschosses in der Liegenschaft Obere Hauptgasse 74;

Alice Kropf (SP) vom 20. August 2019; Beantwortung

Die Fragestunde F 14/2019 wurde schriftlich beantwortet.

97. Fragestunde F 15/2019 betreffend Verhalten der privaten Sicherheitsdienste in den öffentlichen Parkanlagen

Alice Kropf (SP) vom 20. August 2019; Beantwortung

Die Fragestunde F 15/2019 wurde schriftlich beantwortet.

98. Fragestunde F 16/2019 betreffend Verkehrslagesysteme und Kartendaten von Navigationsystemen

Hanspeter Aellig (FDP) vom 20. August 2019; Beantwortung

Die Fragestunde F 16/2019 wurde schriftlich beantwortet.

99. Motion M 4/2019 betreffend CO2-Reduktion bei Neubauten; Fraktion Grüne/Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019

Dringlichkeitsbeschluss

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, erläutert die Dringlichkeit. Diese wird mit dem laufenden Prozess der Revision der Ortsplanung und der Erarbeitung der neuen baurechtlichen Grundordnung begründet. Im Herbst sollte der erste Entwurf stehen.

Stadtpräsident Raphael Lanz erklärt, dass die Ortsplanung und damit auch das Baureglement revidiert werden. Im November beginnt bereits die öffentliche Mitwirkung der Ortsplanungsrevision. Wenn nun die Dringlichkeit beschlossen wird, muss in einer der nächsten Sitzungen über die Motion abgestimmt werden. Dies hätte einzig zur Folge, dass ein zusätzlicher Vorstoss behandelt würde, die Diskussion aber den laufenden Prozess nicht beschleunigen wird. Stadtpräsident Lanz ist der Auffassung, dass die Dringlichkeit nicht nötig ist.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, zieht die Dringlichkeit der Motion zurück.

Mitteilungen

Der **Stadtratspräsident** kündigt eine zusätzliche Stadtratssitzung am 28. November 2019 an.

Der Stadtratssekretär verliest die persönlich verfasste Verabschiedung von Till Weber. Till Weber tritt per heute aus dem Rat zurück, da er in eine Nachbargemeinde zieht.

Der Stadtratspräsident blickt mit ein paar persönlichen Gedanken auf Till Webers Zeit im Stadtrat zurück. Er wünscht ihm im Namen des gesamten Rats alles Gute für die Zukunft und dankt für die Zusammenarbeit.

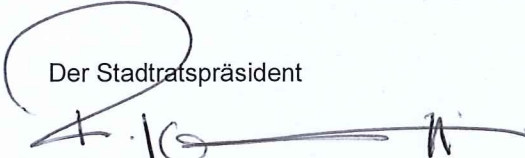
Eingänge

- Motion M 4/2019 betreffend CO2-Reduktion bei Neubauten; Fraktion Grüne/Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019
- Motion M 5/2019 betreffend Klimaschutz-Masterplan Stadt Thun; Fraktion Grüne/Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019
- Motion M 6/2019 betreffend Freie Fahrt auf dem Städtnetz der STI für alle Thuner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr; Katharina, Ali-Oesch (SP), Margrit Schwander (SP) und Mitunterzeichnende
- Postulat P 18/2019 betreffend Zulassung Glacevelos in öffentlichen Parkanlagen; Alice Kropf (SP), Roman Gugger (Grüne), Nicole Krenger (GLP), Reto Vannini (BDP) und Mitunterzeichnende
- Postulat P 19/2019 betreffend "Ausstieg fossile Wärme" Fraktion Grüne/Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019
- Postulat P 20/2019 betreffend Aufführen der Klimaauswirkungen bei Anträgen an den Stadtrat; Fraktion Grüne/Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019
- Postulat P 21/2019 betreffend klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung; Fraktion Grüne/Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019
- Postulat P 22/2019 betreffend "Neues Finanzierungsmodell zur Beschleunigung von Gebäudesanierungen nach dem Vorschlag von swisscleantech"; Fraktion Grüne/Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019
- Postulat P 23/2019 betreffend Partizipations-Gefäss pro Klima; Fraktion Grüne/Junge Grüne und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019
- Postulat P 24/2019 betreffend jährlichem finanziellen Beitrag an die Projekte Förderverein Thun-Gabrovo; Fraktion SP, Reto Vannini (BDP) und Mitunterzeichnende
- Postulat P 25/2019 für das Erarbeiten eines Berichtes zu den Klimaschutz Vorschlägen der Stadtratsfraktionen und Stadratsmitglieder; Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende
- Postulat P 26/2019 betreffend STI kostenlose Fahrt für Armutsbetroffene; Darshikka Krishnanantham (SP) und Mitunterzeichnende
- Postulat P 27/2019 betreffend „Verkehrsführung Obere Hauptgasse/Sinnebrücke/Freienhofgasse“; Alain Kleiner (SVP); Fraktion SVP und Mitunterzeichnende
- Interpellation I 15/2019 betreffend Fördermodell gemeinnütziger, genossenschaftlicher Wohnungsbau; Fraktion EVP+EDU+CVP
- Interpellation I 16/2019 betreffend Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Thun; Fraktion SP, Reto Vannini (BDP) und Mitunterzeichnende
- Interpellation I 17/2019 betreffend Flexibilisierte Schulraumplanung in der Stadt Thun; Reto Vannini (BDP), Daniela Huber-Notter (BDP), Simone Werren (BDP) und Mitunterzeichnende

Verschiebung

- Interpellation I 9/2019 zu den koordinierten Kontrollen in Thuner Barbershops; Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 21. März 2019; Beantwortung

Der Stadtratspräsident


Reto Schertenleib

Der Stadtratssekretär


Christoph Stalder

